

Publireportage: Neues aus dem Spital Limmattal

Spezialisierte Hirnschlagbehandlung

Das Spital Limmattal verfügt über eine eigene Abteilung zur Behandlung von Schlaganfällen, genannt Stroke Unit. Ursache eines Hirnschlags ist eine Durchblutungsstörung im Gehirn. Meistens sind verstopfte Arterien der Grund. Diese können heute in einem spezialisierten Zentrum oft wieder durchgängig gemacht werden.

Text und Bild: zVg

Eine schnellstmögliche Behebung der Durchblutungsstörung führt zu einer geringeren Schädigung der Nervenzellen. Daher muss auch bei kurzzeitigem Auftreten von Symptomen wie einseitiger Lähmung, Sprachstörungen oder hängendem Mundwinkel unverzüglich unter der Notrufnummer 144 die Überweisung in ein

spezialisiertes Spital angefordert werden. Ein Hirnschlag erfordert ein extrem schnelles Vorgehen. Nur in den ersten Stunden nach Schlaganfallbeginn kann eine verschlossene Arterie wieder eröffnet werden.

Das Spital Limmattal verfügt über eine zertifizierte Stroke Unit zur Behandlung von Schlaganfällen mit einem qualifizierten Team unter der

fachlichen Leitung von Dr. Guido Schwegler Naumburger. Auf sechs Betten – je drei zur kontinuierlichen Überwachung und Frührehabilitation – werden Patienten 24 Stunden, 7 Tage die Woche von Spezialisten betreut. Seit März 2014 arbeitet die Stroke Unit des Spitals Limmattal interdisziplinär mit der Neurologie des Universitätsspitals Zürich zusammen. Sie ergänzen sich optimal durch

verschiedene Lysetherapien zur Öffnung verschlossener Hirnarterien. Das erhöht die Chance, dass man den Schlaganfall ohne Behinderung übersteht.

Eine gesunde Lebensführung beugt gegen Hirnschläge vor. Dazu gehören ausreichend Bewegung, gesunde Ernährung, Verzicht auf Rauchen sowie ein normales Körpergewicht.

**Spital Limmattal
Stroke Unit**

+41 44 736 89 86
(Dienst-Oberarzt Notfall)

spital-limmattal.ch/neurologie



Top-Medizin. Persönlich. Individuell.

Modernste Medizintechnik am Spital Limmattal: Knie-Implantate aus dem 3D-Drucker

Innovative Operationstechnik, die in den Vereinigten Staaten bereits seit einem guten Jahrzehnt etabliert ist und in Deutschland vor wenigen Jahren eingeführt wurde, hält nun auch in ersten Schweizer Spitälern Einzug. In der Orthopädischen Klinik des Spitals Limmattal ist diese modernste Knie-Endoprothese bereits Routine.

Was steckt dahinter? Es handelt sich um massgeschneiderte Knie-Implantate mit Einzelteilen aus dem 3D-Drucker. Das von Arthrose betroffene Knie wird zunächst per Computertomographie exakt vermessen und aus den gewonnenen Daten ein virtuelles 3D-Modell erstellt. Die metallischen Teile des Implantats werden entspre-

chend des 3D-Modells aus einer Metalllegierung gefräst. Die für den Operateur benötigten Schnittschablonen aus gehärtetem Nylon entstammen ebenfalls aus dem 3D-Drucker. Die Vorteile der Methode sind vielfältig; mehr patienteneigenes Knochengewebe kann erhalten bleiben. Es besteht eine grosse Passgenauigkeit, welche die natürliche individuelle Anatomie des betroffenen Kniegelenkes imitiert. Das umgebende Sehnen- und Bändergewebe wird geschont und die Stabilität des neuen Gelenks positiv beeinflusst. Das Ziel ist ein «forgotten knee», das heisst ein künstliches Kniegelenk, das vom Patienten nicht mehr als fremd wahrgenommen wird.

Auch der Operateur profitiert von der 3D-Technik, da er exakt passende Schnittblöcke für die Knochenschnitte ausgehändigt bekommt. Diese Operationsmethode wird routiniert in der Orthopädischen Klinik im Spital Limmattal angewandt, welches sich als Kompetenzzentrum für Endoprothetik etabliert. «Schweizweit ist unser Spital in diesem Bereich Branchenführer», sagt Dr. Thomas Michniowski, Chefarzt Orthopädie, der auf diesem Gebiet ein Experte ist. Er ergänzt: «Zu einer ausgefeilten



Dr. Thomas Michniowski,
Chefarzt Orthopädie

Operationstechnik ist heute modernstes perioperatives Management zwingend, welches den aktuellen Stand der Medizin abbildet. Die Patienten im Spital Limmattal werden eingehend auf die Operation vorbereitet. Dazu gehört eine detaillierte Aufklärung über die gesamte Behandlung (inklusive Anästhesie, Physiotherapie sowie Nachbehandlung). Die körperliche Fitness oder etwaige Beschwerden werden im Vorfeld behandelt. Der postoperative Schmerz wird durch die gezielte

Gabe lokaler Betäubungsmittel beherrscht. Die Einflussnahme auf die Blutgerinnung minimiert das Risiko von Nachblutungen. Auf eine Wunddrainage wird verzichtet. «Eine volle Belastbarkeit und der Verzicht auf Limits ist ein Teil unserer Philosophie», betont Dr. Thomas Michniowski. «Durch diese Massnahmen sowie die umfassende Unterstützung durch Physiotherapeuten ist eine sofortige Mobilisierung möglich. Der Patient kann bereits am OP-Tag im Flur gehen.»

Telefon: +41 44 733 21 12
spital-limmattal.ch/orthopaedie

Ratgeber Recht

Kein Werklohn – was tun?

Nur 5 Tage nachdem Gipser Heinrich seine Arbeit an dem neuen Haus beendet hat, erfährt er, dass der Generalunternehmer, welcher ihn beauftragt hatte, in Konkurs geraten ist. Heinrich fürchtet nun um seinen Werklohn. Was kann er zur Sicherung seines Lohnes unternehmen?

Das Schweizer Zivilrecht räumt ein spezielles Instrument ein, um solche Forderungen von Handwerkern aus ihrer Arbeit zu sichern: Das sogenannte Bauhandwerkerpfandrecht.

Worum geht es?

Das Bauhandwerkerpfandrecht ist ein gesetzliches Pfandrecht, welches auf dem Grundstück eingetragen wird, auf welchem der Handwerker die Arbeiten erbracht hat. Es wird im Grundbuch als Belastung des Grundstücks eingetragen und trifft damit stets den Grundeigentümer, der nicht zwingend auch der Werkbesteller der jeweiligen Arbeit sein muss.

Das Bauhandwerkerpfandrecht steht Handwerkern und Unternehmern zu, die Arbeiten an Bauwerken ober- oder unterhalb der Erdoberfläche eines Grundstückes geleistet haben. Dazu zählen beispielsweise Abbruchs-, Neubau-, Sanierungs- oder Aushubarbeiten, aber auch die Lieferung von individuell angefertigten Baubestandteilen.

Zweistufiges Eintragungsverfahren

Das Pfandrecht muss innert vier Monaten nach Vollendung der Arbeiten ins Grundbuch eingetragen werden. Für Heinrich heisst das, dass nach dem letzten «Spachtelstrich» noch keine vier Monate verstrichen sein dürfen. Nachbesserungsarbeiten haben keine Wirkung auf den Fristbeginn.

Im ersten Verfahrensschritt hat Heinrich ein Gesuch an das zuständige Gericht um vorläufige Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts zu stellen. Zuständig ist jeweils das Einzelgericht des Bezirksgerichts am Lageort des Grundstücks. In diesem schnellen Verfahren wird nur geprüft, ob es glaubhaft erscheint, dass Heinrich Arbeiten auf dem Grundstück verrichtet hat

und ob die Anmeldefrist eingehalten worden ist.

Erscheint der Anspruch glaubhaft, erfolgt bloss eine vorläufige Eintragung des Pfandrechts im Grundbuch. Gleichzeitig setzt der Richter dem Handwerker eine Frist an, um beim ordentlichen Gericht auf definitive Eintragung des Pfandrechts zu klagen. Verpasst er diese Frist, kann der Grundeigentümer den Eintrag im Grundbuch wieder löschen lassen. In diesem weiteren ordentlichen Verfahren hat der Handwerker seinen Anspruch nun nicht nur glaubhaft zu machen, sondern zu beweisen. Wird die Klage gutgeheissen, wird die definitive Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechts angeordnet und die Forderung von Heinrich ist durch den definitiven Grundbucheintrag sichergestellt.

Der Anspruch auf Eintragung des Pfandrechts besteht jedoch nur, wenn die Forderung nicht anderweitig sichergestellt ist. Leistet der Grundeigentümer eine hinreichende Sicherheit (z.B. eine Bankgarantie), geht der Anspruch auf das Pfandrecht unter.

Begleichung der Forderung

Begleicht der Grundeigentümer die Werklohnforderung, kann er die Löschung im Grundbuch beantragen. Ist der Grundeigentümer nicht der Werkbesteller, erwirbt er mit der Bezahlung das Forderungsrecht von Heinrich und kann somit die Summe gegen den Generalunternehmer geltend machen.

Wird die Werklohnforderung nicht beglichen, kann Heinrich die Betreibung auf Pfandverwertung einleiten. In diesem Fall kommt es zu einer Zwangsverwertung des Grundstücks. Eine Betreibung auf Pfandverwertung ist aber erst zulässig, nachdem die definitive Pfandeintragung erfolgt ist.

Fazit

Es kann zwar etwas länger dauern, bis der Handwerker den Lohn für seine geleistete Arbeit erhält, doch das Bauhandwerkerpfandrecht stellt ein effektives Mittel dar, Werklohnforderungen zu sichern und durchzusetzen. Vorausgesetzt ist ein schnelles Handeln, denn die Fristen sind kurz; das Pfandrecht muss innerhalb von vier Monaten nach der letzten Arbeitsleistung angemeldet werden.

Im Konkursfall des Auftraggebers werden vorab diese pfandgesicherten Forderungen befriedigt. Es kann daher oft mit einer nahezu vollen Befriedigung gerechnet werden.



Zum Verfasser

Lic. iur. **Thomas Rüesch** ist seit 2005 selbstständiger Rechtsanwalt und berät Privatpersonen und KMU im Zivil-, Obligationen- und Schuldbetriebs- und Konkursrecht.

RÜESCH & Müller Rechtsanwälte

«Zum Zollhaus»
Badenerstrasse 1, 8953 Dietikon
Tel. 044 741 56 11
www.ruesch-mueller.ch

MAILBOX
Haben Sie eine Frage oder ein Rechtsproblem, welches von allgemeinem Interesse sein könnte? Dann schreiben Sie uns: mailbox@ruesch-mueller.ch